

Beschlussvorlage

Auflösung der Städtischen Gemeinschaftshauptschule Klausen ab dem Schuljahr 2011/2012

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Schule und Sport	19.05.2011	Vorberatung
2	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	25.05.2011	Kenntnisnahme
3	Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2011	Vorberatung
4	Rat	14.07.2011	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Beteiligte Stellen

Beschlussvorschlag

1. Die städtische Gemeinschaftshauptschule (GHS) Klausen wird zum Schuljahr 2011/2012 (01.08.2011) sukzessive (schrittweise) aufgelöst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG), einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich hieraus ergebenden räumlichen, sächlichen und finanziellen Auswirkungen bis Ende 2011 darzustellen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Produkt(e)

03.02.02 Hauptschulen

Stellungnahme der Stadtkämmerin

entfällt

Begründung

1. Rechtliche Situation:

Nach § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) ist die Stadt Remscheid als Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Dies umfasst u.a. die Sicherstellung von Klassenbildungen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3 SchulG).

Hauptschulen müssen gemäß § 82 Abs. 4 SchulG mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Der gesetzliche Mindestwert für die Klassenbildung beträgt 18 Schülerinnen/Schüler je Klasse.

2. Ausgangssituation:

Die Stadt Remscheid ist Schulträger von vier Hauptschulen, von denen drei als Ganztags Hauptschulen geführt werden:

Hauptschule	aktuelle Zügigkeit	aktuelle Schülerzahl
Hackenberg (Ganztag)	2,5	403
Klausen	2	199
Rosenhügel (Ganztag)	2,5	484
Wilhelmstrasse (Ganztag)	3,0	472
Gesamt	10	1.558

Auf der Basis dieser Zügigkeit und unter Beachtung der **Klassenfrequenzbandbreite (18-30 Schülerinnen und Schüler je Klasse)** besteht die Möglichkeit, an den Hauptschulen maximal **1.800** Schülerinnen und Schüler in 60 Regelklassen zu beschulen. Bei Beachtung des gesetzlichen Richtwertes von 24 sind es **1.440** Schülerinnen und Schüler.

3. Anmeldesituation für den Jahrgang 5 für das Schuljahr 2011/2012:

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens für die Sekundarstufe I zum Schuljahr 2011/2012 wurden an der GHS Klausen 11 Schülerinnen und Schüler angemeldet (6 Remscheider und 5 auswärtige Schülerinnen/Schüler).

Eine ausführliche Darstellung des Anmeldeverfahrens erfolgt in der Drucksache M 14/0774 vom 08.04.2011– *Anmeldungen zu den weiterführenden allgemein bildenden Schulen zum Schuljahr 2011/2012.*

4. Handlungsbedarf zum Schuljahr 2011/2012:

Mit den vorliegenden 11 Anmeldungen kann die GHS Klausen, entsprechend dem gesetzlichen Klassenbildungswert von 18 Schülerinnen/Schülern pro Klasse, **keine** Eingangsklasse bilden. Damit befindet sich die GHS Klausen rechtlich in der so genannten „Selbstauflösung“.

Die Anmeldesituation und die damit verbundene Auflösung wurde einvernehmlich in einem gemeinsamen Gespräch mit der Schulaufsicht, der Schulleitung und dem Schulträger am 21.03.2011 besprochen.

Die an der GHS Klausen angemeldeten Schülerinnen und Schüler wurden abgewiesen. An den anderen Remscheider Hauptschulen standen ausreichende Plätze für eine Aufnahme der abgewiesenen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Alle abgewiesenen Remscheider Schülerinnen und Schüler wurden an der GHS Hackenberg angemeldet.

5. Beschulung der bestehenden Jahrgänge:

Die bestehenden Jahrgänge an der GHS Klausen werden jahrgangweise auslaufend am bisherigen Schulstandort solange beschult, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrecht erhalten werden kann.

6. Beteiligungsverfahren gemäß § 76 Schulgesetz NRW:

Die Schulkonferenz der GHS Klausen ist nach § 76 Schulgesetz NRW im Rahmen des Mitwirkungsrechtes zu beteiligen. Die Schule wurde gebeten, die Stellungnahme bis zur vorgesehenen Beschlussfassung in der Ratssitzung am 14.07.2011, vorzulegen.

7. Finanzielle Auswirkungen:

Die zu erwartenden Einsparungen von Personal- und Sachkosten (Schulhausmeister/in, Schulbüro, etc.) sowie die perspektivische Nutzung des von der GHS Klausen genutzten Schulraumes im Schulzentrum Klausen, werden von der Verwaltung ermittelt und bis zum Jahresende 2011 in die politischen Gremien eingebracht.

8. Beschlussfassung:

Der Beschluss ist vom Rat zu fassen. Der Ausschuss für Schule und Sport und der Haupt- und Finanzausschuss beschließen eine entsprechende Empfehlung.

In Vertretung

Mast-Weisz
Stadtdirektor

Wilding
Oberbürgermeisterin

